

II-9248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4544 N

1993 -03- 26

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Fischl, Haller, Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Unfallkrankenhäuser

In der Dringlichen Anfrage vom 10.3.1993 verwies der
Erstunterzeichner auf den im Gegensatz zu vielen öster-
reichischen Krankenhäusern funktionierenden Rund-um-die-
Uhr-Dienst in den Unfallkrankenhäusern der AUVA.

In seiner Anfragebeantwortung stellte der Bundeskanzler
in Abrede, daß eine solche funktionierende Organisation
auf Krankenhäuser übertragen werden könne, die nicht nur
der Unfallchirurgie dienen, sondern auch andere Abteilungen
aufweisen. Demgegenüber bestätigte der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses, daß "in den Unfallspitälern der
AUVA durchaus ohne Mehrkosten ein guter Standard der Ar-
beitsbedingungen möglich ist, der anderswo auch eingehalten
werden könnte. Man soll es sich zum Vorbild nehmen."

Im Interesse der Patienten, Beitrags- und Steuerzahler,
die an den Mißständen des Spitalswesens leiden, gilt es,
diese interessanten Auffassungsunterschiede zweier
Koalitionspartner genauer zu analysieren, um nach Jahr-
zehnten der gesundheitspolitischen Versäumnisse doch noch
Spitalsreformen herbeizuführen, die diesen Namen verdienen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den
Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die
nachstehende

A n f r a g e :

1. Worin bestehen die wesentlichen organisatorischen
Unterschiede zwischen den Unfallkrankenhäusern der
AUVA und anderen öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten,
die in den ersteren einen Rund-um-die-Uhr-Dienst möglich
machen ?
2. Worin bestehen die wesentlichen Unterschiede zwischen
den Unfallkrankenhäusern der AUVA und anderen öffent-
lich-rechtlichen Krankenanstalten in den Arbeitsbedin-
gungen für Ärzte, medizinisches und sonstiges Personal ?
3. Worin bestehen die wesentlichen Unterschiede zwischen
den Unfallkrankenhäusern der AUVA und anderen öffent-
lich-rechtlichen Krankenanstalten in den Besoldungs-
bedingungen für Ärzte, medizinisches und sonstiges
Personal ?

4. Kann Ihr Ressort die Aussage des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses bestätigen, daß "in den Unfallspitälern der AUVA durchaus ohne Mehrkosten ein guter Standard der Arbeitsbedingungen möglich ist, der anderswo auch eingehalten werden könnte. Man soll es sich zum Vorbild nehmen" ?
5. Was werden Sie als für den Schutz der Arbeitnehmer im Gesundheitswesen zuständiger Bundesminister unternehmen, damit auch in anderen öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten endlich ein guter Standard der Arbeitsbedingungen erreicht wird ?
6. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß dieser Standard auch in anderen öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten ohne Mehrkosten erreicht werden kann ?
7. Werden Sie die Analysen und Vorschläge Ihres Ressorts bzw. die von den Unfallspitälern der AUVA entwickelte Organisation dem Bundeskanzler als Träger der gesundheitspolitischen Koordinationskompetenz möglichst rasch unterbreiten, damit er nicht weiterhin der irrigen Ansicht frönt, die Unfallspitäler der AUVA könnten von den anderen öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten nicht zum Vorbild genommen werden ?